

**Verordnung
über die Zusammenarbeit der Kantons- und der
Gemeindepolizei zur Aufrechterhaltung von Ruhe
und Ordnung**

(Aufhebung vom 2. Juni 2010)

Der Regierungsrat beschliesst:

Die Verordnung über die Zusammenarbeit der Kantons- und der Gemeindepolizei zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung vom 8. Februar 1934 wird aufgehoben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der stv. Staatsschreiber:
Hollenstein	Hösli